

Fortschreibung des bilingualen Konzepts

in Abteilung II der Elbschule – Bildungszentrum Hören und Kommunikation

Vorwort

Das 2000 im Rahmen des Schulprogramms erstellte bilinguale Konzept als Grundlage für die Arbeit in der damaligen Samuel-Heinicke-Schule (heute: Abteilung II der Elbschule, Bildungszentrum Hören und Kommunikation) legte den Schwerpunkt auf den bilingualen Deutsch- und den DGS-Unterricht. Dieses Konzept legte das Prinzip „eine Person - eine Sprache“ fest. Die Umsetzung für den Unterricht sah vor, dass z.B. in der Grundschule 20 Stunden (inkl. Eingangsphase) Unterricht in deutscher Lautsprache mit LBG, 5 Stunden bilingualer Deutschunterricht und 2 Stunden DGS durchgeführt werden. Für die Sekundarstufe galt entsprechendes. Die kontinuierliche Evaluation hat gezeigt, dass eine Überarbeitung des Konzepts notwendig geworden ist. Veränderte Rahmenbedingungen (z. B. veränderte Schülerschaft, gesetzliche Anerkennung der deutschen Gebärdensprache, vermehrte Einstellung gehörloser Lehrer/innen, Gebärdensprachkompetenz der hörenden Lehrkräfte, Kontingenzstundentafel, DGS-Rahmenplan, Englischunterricht) führten zu einer Veränderung der Praxis und verstärken die Notwendigkeit einer Überarbeitung. In der folgenden Fortschreibung des bilingualen Konzeptes werden sprachliche und kommunikative Aspekte in den Fokus genommen. Dabei behält die deutsche Lautsprache grundsätzlich ihren hohen Stellenwert. Diese sprachlich-kommunikativen Aspekte beziehen sich auf alle Bereiche schulischer Bildung, die selbstverständlich weitere Gesichtspunkte umfasst. Die Ziele und Inhalte werden durch die allgemeinen Bildungs- und Rahmenpläne der Hamburger Schulbehörde vorgegeben und sind somit Grundlage der Arbeit und des Unterrichts an der Elbschule.

Fortschreibung des bilingualen Konzepts
in Abteilung II der Elbschule – Bildungszentrum Hören und Kommunikation

In Abteilung II werden die Sprachen Deutsche Lautsprache und Deutsche Gebärdensprache (und im Fremdsprachenunterricht Englische Lautsprache und Britische Gebärdensprache) benutzt und eingesetzt. Ziel ist, dass jede Schülerin und jeder Schüler einen möglichst hohen Grad an Zweisprachigkeit erreicht, sowie eine weitere Fremdsprache erlernt, um ihre / seine allgemeinen Bildungschancen zu erhöhen.

Bilinguale Bildung bedeutet, dass beide Sprachen durchgängig angeboten werden, um für die Schüler/innen ein natürliches bilinguales Umfeld zu schaffen. Beide Sprachen werden grundsätzlich sowohl von hörenden als auch von gehörlosen Lehrer/innen angeboten. Dabei bleibt die deutsche Lautsprache die anteilig stärker vertretene Sprache.

Im Unterricht wird die Deutsche Gebärdensprache in gebärdeter Form in der direkten Kommunikation verwendet, aber auch in monologischer Form, um z. B. mittels Videoaufzeichnungen Gebärdetes festzuhalten (konzeptuale Schriftlichkeit, vgl. Becker 2012). Die Deutsche Lautsprache wird in gesprochener, gesprochen-gebärdeter (lautsprachbegleitendes Gebärden = LBG) und in geschriebener Form (Schriftsprache) verwendet.

Alle diese Formen von Sprachäußerungen finden sich sowohl aufseiten der Lehrkräfte als auch aufseiten der Schüler/innen. Nicht jede/r Schüler/in beherrscht zu jedem Zeitpunkt alle Äußerungsformen im gleichen Grad.

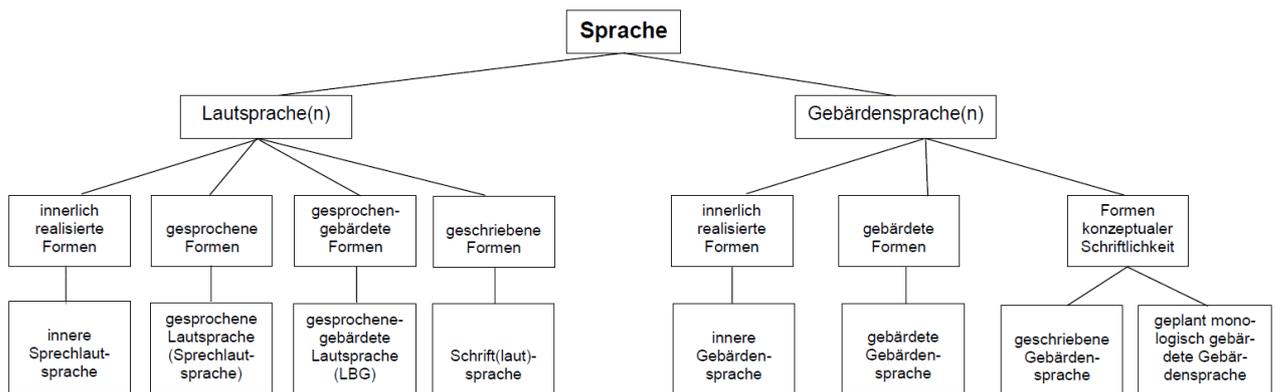


Schaubild nach Poppendieker, 1992

Wie in jedem modernen Sprachunterricht geht es im Unterricht des Bildungszentrums vorrangig um gegenseitiges Verstehen (strukturelle und semantische Diskurskompetenzen, vgl. Becker 2012) und nicht um sprachliche Korrektheit (formale Diskurskompetenzen, vgl. Becker 2012). Sprachlich formal hohe Fähigkeiten bedeuten nicht automatisch auch hohe Diskurskompetenzen. Sprachlich korrekte Äußerungen auf allen Ebenen (phonologisch, semantisch, syntaktisch, pragmatisch) sind deswegen nur ein Ziel unter vielen anderen der zweisprachigen Erziehung und Bildung. Dieses zentrale Prinzip wird auch in jedem anderen Unterricht angewendet. Das gilt in hohem Maße für das Erlernen der Deutschen Gebärdensprache, dem eine besondere Bedeutung zukommt, da ein Großteil der Schüler/innen die Deutsche Gebärdensprache nicht muttersprachlich erwirbt. Für den Aufbau einer hohen DGS-Kompetenz (Diskursfähigkeit, Konzepte der Referenz), brauchen Kinder Zugang zu ungesteuertem Spracherwerb auch im Fachunterricht (vgl. Becker 2012).

Grundsätze des Unterrichts in allen Fächern

Alle Fächer werden in Abhängigkeit von der fachlichen Kompetenz von gehörlosen und hörenden Kolleginnen und Kollegen in beiden Sprachen unterrichtet.

Die Sprachen werden im Unterricht klar getrennt und didaktisch-methodisch durch verschiedene Strukturierungen (personenbezogen, räumlich und/oder visuell) verdeutlicht.

Die Zuordnung von sprachlichen Äußerungen muss zu Beginn angebahnt und deutlich strukturiert werden. Bei zunehmender Klarheit über die Zuordnung der Sprachen nehmen die strukturierenden Maßnahmen ab.

Die Verwendung der jeweiligen Sprachen ist abhängig von folgenden Faktoren: Unterrichtsthema und -ziele, Situation, soziale Kontexte (z.B. Einzel-/Gruppenansprache) und persönliche Faktoren (Emotionen, Kompetenzen, Bedürfnisse).

bilingualer Unterricht im Team¹

Der Team-Unterricht wird von einer gehörlosen und einer hörenden Lehrkraft erteilt. Die gehörlose Lehrkraft vermittelt dabei vorrangig die Deutsche Gebärdensprache und die Kultur der Gehörlosen, die hörende Lehrkraft die deutsche Lautsprache und deren Kultur.

Die Zusammenarbeit im bilingualen Team verdeutlicht vorbildhaft das Zusammenwirken und den Austausch von Vertreter/innen beider Sprachen und Kulturen. Beide zeigen durch den Gebrauch der jeweils anderen Sprache Offenheit und Toleranz gegenüber beiden Sprachen.

Ziel ist es, durch frühe interkulturelle Verständigung die Integration und Toleranz sowie die Sprachkompetenz, Identitätsbildung und emotionale Entwicklung der Kinder zu fördern.

¹ Zusätzlich zur Kontingenzstundentafel bekommen alle Schüler/innen bilingualen Unterricht im Team und DGS-Unterricht im Umfang von insgesamt sieben Stunden (a 45 min) = 315 min

DGS-Unterricht und Gehörlosenkultur

Der DGS-Unterricht orientiert sich am Rahmenplan DGS (im Druck) und wird durch eine fachkompetente Lehrkraft erteilt.

Neben den sprachlichen Kompetenzbereichen werden auch Kompetenzen in den Bereichen Gehörlosenkultur und Gehörlosengeschichte vermittelt. Die Identitätsentwicklung ist ein implizites Ziel des DGS-Unterrichts.

Dieser Unterricht sollte deshalb möglichst von einer gehörlosen Lehrkraft erteilt werden. So können eigene Erfahrung, eigene Lebenswelt, eigene Kultur und Gesellschaft am besten vermittelt werden.

Englisch-Unterricht

Der Englischunterricht basiert auf einer Gebärdensprache aus einem englischsprachigen Land. Die Lehrerkonferenz hat sich aktuell für BSL ausgesprochen.

Auf der Grundlage von BSL werden die Kompetenzen des Faches Englisch („Hörverstehen“, Lesen, Sprechen-Gebärden, Sprachmittlung, Wortschatz und Strukturen) aufgebaut (siehe schulinternes Curriculum im Fach Englisch – in Entwicklung). Einen adäquaten Zugang zu einer Fremdsprache haben Schüler/innen nur durch Verwendung einer Fremd-Gebärdensprache. Die Ziele des Fremdspracherwerbs werden durch lautsprachbegleitende Kommunikationsmittel (z.B. durch SEE (Signing Exact English)) oft nur auf niedrigem Niveau erreicht.

Sprachförderung

Die Sprachförderung am Bildungszentrum basiert auf den allgemeinen Vorgaben der Hamburger Schulbehörde. Ergänzend dazu ist die DGS-Förderung ein wesentlicher Bestandteil des Sprachförderkonzepts am Bildungszentrum. Sofern DGS bei Schuleintritt noch nicht altersadäquat entwickelt ist, ist die DGS-Förderung die Basis einer umfangreichen Sprachförderung. Die fördernde Lehrkraft muss fachkompetent in DGS sein und die Schüler/innen altersgemäß ansprechen. Forschungsergebnisse besagen, dass mindestens eine Sprache zur Einschulung altersgemäß entwickelt sein sollte (vgl. Fthenakis et al. 1985, 289ff). Schüler/innen, die über diese Grundlage nicht verfügen, benötigen eine intensive DGS-Förderung, um bessere Voraussetzungen für einen Schulerfolg in allen Fächern zu haben. Eine altersgemäß entwickelte DGS ist gleichzeitig Voraussetzung und Basis für das Erlernen der Partnersprache Deutsch.

Hör- und Sprecherziehung und Kommunikationstraining

Alle Schüler/innen werden entsprechend ihrer individuellen Lernvoraussetzungen in den Bereichen Hören, Sprechen und Kommunikation gefördert und bekommen dafür ein individuell angepasstes Training. Dabei müssen die unterschiedlichen Herkunftssprachen der Schüler/innen Berücksichtigung finden.

Um eine gelungene Kommunikation im hörenden Umfeld zu erreichen, erlernen und trainieren die Schüler/innen Kommunikations- und Handlungsstrategien in verschiedenen Kontexten. Dieses geschieht sowohl in unterrichtsimmanenten Situationen als auch additiv in Kursen. Gehörlose Schüler/innen leben vorwiegend in einer sprechenden und hörenden Umwelt. Deshalb bekommen sie die Möglichkeit, mit dieser erfolgreich in Kontakt zu treten. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben.

Ausblick

Im kommenden Schuljahr soll die Fortschreibung dieses Konzepts evaluiert werden und in das übergreifende Schulkonzept einfließen.